



Landkreis Prignitz – Gb II – Berliner Str. 49 – 19348 Perleberg

K O P I E

Stadt Wittenberge Bauamt
Frau Daniela Volley
August-Bebel-Str. aße 10
19322 Wittenberge

Geschäftsbereich / Sachbereich

Gb II – Sb Denkmalschutz

Dienstgebäude

Bergstr. 1 - Perleberg

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Frau Gering

348

Telefon: 03876 713-843

Fax: 03876 713-300

E-Mail¹⁾: denkmalschutz@lkprignitz.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, Aktenzeichen

Datum:

7641/25

13.08.2025

Vorhaben Denkmalechtliche Erlaubnis gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG
hier: Instandsetzung und Restaurierung des Denkmals vom Verein Verfolgter des Naziregimes (VVN)
Grundstück Wittenberge, Stadt Wittenberge, Friedhof Zugang über Parkstraße
Gemarkung Wittenberge
Flur 5
Flurstück 1004

Bescheid über die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß § 9 Abs. 1 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG v. 24. Mai 2004 – GVBl. I, S. 215 ff. geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S. 9)

hier: Instandsetzung und Restaurierung des Denkmals vom Verein Verfolgter des Naziregimes (VVN), auf dem Friedhofsgelände Wittenberge

Sehr geehrte Frau Volley,

am 06.03.2025 stellten Sie einen Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis für die Gedenkstätte vom Verein der Verfolgter des Naziregimes (VVN). Nach dem Abstimmungstermin vor Ort am 19.03.2025 mit Frau Schweizer von der BIG Städtebau wurde ein Restaurator mit der Erstellung eines Restaurierungskonzeptes beauftragt. Am 27.05.2025 wurden die Antragsunterlagen um die Zustandsfeststellung sowie das Restaurierungskonzept vervollständigt.

Ihnen wird im Benehmen mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) die denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG für

- die Restaurierung nach dem Konzept von Restaurierung am Oberbaum (siehe Anlage, RaO, Dipl.-Rest. Herr Hamann, Seite 15-26)
- sowie die Platzgestaltung nach dem Konzept von Landschaft planen und bauen (siehe Anlage, Maßnahmen in der unmittelbaren Umgebung des Denkmals, S 12 und 13)

unter Einhaltung der nachfolgenden Nebenbestimmungen erteilt.

Belange der Baudenkmalpflege

Nebenbestimmungen:

1. Im Zuge der geplanten Arbeiten ist die vom Restaurator begonnene Dokumentation baubegleitend fortzuführen. In diesem Fall ist eine fotografische und beschreibende Dokumentation (kurze Beschreibungen und Verortungen über Lageplan des Parkes) der Arbeiten und Veränderungen

Telefon: 03876 713-0

Fax: 03876 713-214

Bankverbindungen:

Sparkasse Prignitz
IBAN: DE55 1605 0101 1311 0006 38
Volks- und Raiffeisenbank Prignitz eG
IBAN: DE60 1606 0122 0001 4100 32

BIC: WELADED1PRP

BIC: GENODEF1PER

www.landkreis-prignitz.de

¹⁾ Es wird darauf hingewiesen, dass über den E-Mail-Zugang Schriftstücke NICHT rechtswirksam eingereicht werden können! Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

(vorher/während/nachher) erforderlich (Fotos verortet und beschriftet, farbig oder s/w im Format 13x18 cm - keinen Papierausdruck wegen der archivarischen Haltbarkeit - sowie Digitalbilder). Zwei Exemplare dieser Dokumentation sind der unteren Denkmalschutzbehörde (uDB) nach Abschluss der Arbeiten zu übergeben.

2. Für folgenden Punkt ist **vor Maßnahmenbeginn eine Detailabstimmung** mit der uDB durchzuführen:
 - Das Schließen, der vom Restaurator festgestellten Risse, ist derzeit nicht notwendig. Sollte ein schließen dennoch in Betracht gezogen werden, ist das Material mit der uDB abzustimmen.
3. Die Arbeiten am Denkmal sind durch einen Master/ Dipl. Steinrestaurator nach dem eingereichten Konzept von RaO (Restaurierung am Oberbaum) auszuführen.
4. Die Schriftzüge „VVN“ und „Unseren Toten zur Ehre, den Lebenden zur Mahnung“ und der äußere Rahmen sind, wie im Konzept vorgeschlagen, mit echtem Blattgold zu belegen. Da die weiße Fassung der Nut nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte, ist auf deren Neufassung zu verzichten.

Begründung

Bei dem Objekt in Wittenberge auf dem Ehrenfriedhof, Zugang über Parkstr, handelt es sich um das rechtskräftig in das Denkmalverzeichnis des Landes Brandenburg eingetragene Denkmal (Denkmal-ID: 09160644, „Ehrenfriedhof der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) Denkmal“). Es unterliegt somit den Schutzbestimmungen und Regelungen des BbgDSchG und erfüllt die Tatbestandsvoraussetzungen an ein Denkmal nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 BbgDSchG.

Bei den geplanten Eingriffen handelt es sich um erlaubnispflichtige Maßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG, da die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals sowie deren Umgebung tangiert werden. Insofern besteht eine Antrags- und Abstimmungspflicht.

Zum Schutz und zur Erhaltung des Denkmals wird die denkmalrechtliche Erlaubnis mit Nebenbestimmungen erlassen. Die Nebenbestimmungen Nr. 2 bis 4 haben ihre Ermächtigungsgrundlage im § 9 Abs. 4 BbgDSchG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (in der jeweils gültigen Fassung).

Die Nebenbestimmung unter Nr. 1 ergibt sich aus § 9 Abs. 3 BbgDSchG, wonach Veränderungen an Denkmälern dokumentationspflichtig sind. Diese Pflicht obliegt Ihnen als Veranlasser der Maßnahme gemäß § 7 Abs. 3 BbgDSchG.

Die denkmalrechtliche Erlaubnis konnte erteilt werden, weil es sich um denkmalverträgliche Eingriffe in die Denkmalsubstanz und keine erhebliche Beeinträchtigung für das Erscheinungsbild und deren nähere Umgebung darstellt.

Hinweise

Diese Erlaubnis erlischt gemäß § 19 Abs. 6 BbgDSchG vier Jahre nach ihrer Erteilung. Die Frist kann einmalig um zwei Jahre verlängert werden.

Diese Erlaubnis gilt vorbehaltlich der Rechte Dritter. Sind für das Vorhaben weitere Genehmigungen erforderlich, wie z.B. eine Baugenehmigung, sind diese bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Diese Amtshandlung ist gebührenfrei.

Für die zu erarbeitende und baubegleitend durchzuführende Bestandsdokumentation können auf der Homepage des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (<https://bldam-brandenburg.de/publikationen/bau-und-kunstdenkmalpflege/arbeitsmaterialien/>) Hinweise und Formblätter für eine Dokumentation in der Baudenkmalpflege kostenlos eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Gering
Sachbearbeiterin

Verteiler: BLDAM, Abt. Praktische Denkmalpflege, Frau Dr. Schäfer
BLDAM, Abt. Restaurierung, Herr Burger
BIG Städtebau GmbH, Frau Schweizer

